

Kulturforum Neustadt: Hygienekonzept – Veranstaltungsbereich Mensa der KGS Neustadt

1. Die Veranstaltung darf nur von denen besucht werden, die keine Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten könnten.
 2. Gemäß der nds. VO müssen Besucherinnen und Besucher beim Einlass den Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt, oder den Nachweis einer genesenen Erkrankung mit dem Corona-Virus erbringen. Zusätzlich muss der Nachweis eines Tagesaktuellen negativen Schnelltest oder einer Auffrischungsimpfung (Booster) vorgelegt werden. Besucherinnen und Besucher, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dafür einen ärztlichen Nachweis sowie das Ergebnis eines tagesaktuellen negativen Schnelltests vorweisen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren entfällt die Nachweispflicht. (2G+-Regel)
 3. Für den Zutritt zum Saal und beim Verlassen dürfen nur die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge genutzt werden.
 4. Die Einrichtung zur Desinfektion der Hände am Saaleingang ist zu nutzen.
 5. Die Einlasskontrolle findet auf Distanz als Sichtkontrolle der Eintrittskarten statt. Zuschauer, die nicht als Abonnenten registriert sind, sind verpflichtet sich per Luca-App anzumelden oder ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon) schriftlich zu hinterlassen. Diese Unterlagen werden drei Wochen nach der Veranstaltung vernichtet. Abonnenten, deren Kontaktdaten bekannt sind, werden bei der Einlasskontrolle anhand der vorliegenden Abonnentenlisten erfasst.
 6. An dem vorgegebenen Aufbau der maximal 200 Plätze darf nichts verändert werden.
 7. Die Plätze sind entsprechend den Zuweisungen durch die Abo-Karte bzw. die für Karten aus dem freien Verkauf ausgegebenen Platzkarten einzunehmen. Der zugewiesene Platz darf nicht eigenmächtig gewechselt werden. Den Anweisungen von Mitgliedern des Veranstalterteams ist unbedingt Folge zu leisten.
 8. Toiletten stehen im Foyer (Pausenhalle) zur Verfügung. Dort stehen Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsflüssigkeit zur Verfügung. Die Toiletten sind nur über den ausgewiesenen Ausgang aus dem Saal und den Haupteingang (Einbahnstraße) zu erreichen. Es dürfen nur zwei Personen gleichzeitig die Toiletten benutzen
 9. Eine FFP2-Maske ist im gesamten Veranstaltungsbereich dauerhaft zu tragen.
 10. Der Saal wird dauerhaft durch die seitlichen Notausgangstüren belüftet (Querlüftung). Zusätzlich erfolgt eine Frischluftzufuhr durch die Lüftungsanlage.
 11. Mit dem Besuch der Veranstaltung verpflichten sich die Besucher/innen die in diesem Hygienekonzept festgelegten Regeln zu beachten.
- 17.1.22 (gemäß der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung vom 15.1.2022)